



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

3. September 2019

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

VORLAGE
17/2364

A19

„Sachstand staatliches Asylsystem“

Bericht an den Integrationsausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstand staatliches
Asylsystem“ für das Quartal 2/2019 zur Information der Mitglieder des
Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Dr. Joachim Stamp

zur Information des Integrationsausschusses

„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“

2. Quartal 2019

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 30. Juni 2019 zugrunde gelegt.

Das zusammengestellte Zahlenmaterial setzt sich aus Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundespolizei, dem durch Auswertungen aus dem landesseitig betriebenen Programm DiAs gewonnenen Datenmaterial, Datenmaterial der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Auswertungen auf der Datengrundlage des Ausländerzentralregisters zusammen.

Zahlen zu Asylsuchenden werden für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen statistischen Systemen erfasst.

Dabei bildet das im EASY-Verfahren (Erstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragstellern im bundesweiten Verteilsystem) ausgewiesene Zahlenwerk den landesweiten Zugang an Erstantragstellern ab, welcher auch den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen sich die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes befanden oder bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in der Landeserstaufnahmeeinrichtung unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Die durch das BAMF in seiner Statistik zu Asylantragstellern ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht mit den Zugängen nach NRW gleichzusetzen, da unter die Asylantragszahlen auch diejenigen Asylsuchenden fallen, die ihren Asylantrag im schriftlichen Verfahren gemäß § 14 Abs. 2 AsylG gestellt haben und somit zu keinem Zeitpunkt in einer Landeseinrichtung untergebracht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft des Asylsuchenden und der Antragstellung beim BAMF ein gewisser Zeitabstand liegt, so dass es zu einer unterschiedlichen Erfassung in den Statistiken kommen kann. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen der Erfassungsmonat des Zugangs nicht identisch mit dem Erfassungsmonat der Asylantragstellung ist.

Entwicklung der Zahlen für Nordrhein-Westfalen im Monatsvergleich:

	EASY-Zugang 2019	EASY-Zugang 2018
Januar	2.748	2.983
Februar	2.186	2.571
März	2.122	2.677
April	2.205	2.497
Mai	1.848	2.478
Juni	1.681	2.506
Gesamt	12.790	15.712

Entwicklung der Zugänge bis 30. Juni des Jahres 2019

In den ersten beiden Quartalen 2019 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 1.700 asylsuchende Erstantragsteller und Erstantragstellerinnen die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszentrum des BAMF zugeführt. Unter Einbezug der von hier aus in andere Bundesländer weitergeleiteten Personen (Ex-NRW-Fälle) beträgt der Zugang ca. 2.700 im monatlichen Durchschnitt der ersten beiden Quartale.

Hauptherkunftsländer

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und Juni 2019 beläuft sich auf insgesamt 60.664 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

TOP	HKL	Zugang 2019	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	11.598	19,1
2	Nigeria	6.233	10,3
3	Irak	5.640	9,3
4	Türkei	4.522	7,5
5	Iran	4.262	7,0
6	Afghanistan	4.179	6,9
7	Georgien	1.708	2,8
8	Russische Föderation	1.481	2,4
9	Somalia	1.408	2,3
10	Guinea	1.260	2,1
11	Eritrea	1.144	1,9

12	Pakistan	1.107	1,8
13	Albanien	946	1,6
14	Ungeklärt	821	1,4
15	Nordmazedonien	804	1,3
16	Serbien	746	1,2
17	Moldau	740	1,2
18	Aserbajdschan	637	1,1
19	Algerien	596	1,0
20	Ghana	564	0,9

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen zwischen Januar und Juni 2019 beläuft sich auf insgesamt 12.790 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2019	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	2.445	19,1
2	Irak	1.332	10,4
3	Türkei	1.268	9,9
4	Iran	1.101	8,6
5	Nigeria	936	7,3
6	Afghanistan	666	5,2
7	Guinea	470	3,7
8	Pakistan	424	3,3
9	China	293	2,3
10	Georgien	287	2,2
11	Nordmazedonien	273	2,1
12	Albanien	261	2,0
13	Aserbajdschan	226	1,8
14	Ukraine	223	1,7
15	Russische Föderation	223	1,7
16	Angola	208	1,6
17	Somalia	184	1,4
18	Serbien	157	1,2
19	Ägypten	153	1,2
20	Eritrea	144	1,1

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Sachstand Asylverfahren

Die aktuelle Situation der Bearbeitung von Asylanträgen durch das BAMF ist von einer zuletzt wieder leicht gestiegenen Anzahl an offenen Verfahren geprägt. Der Anteil von Nordrhein-Westfalen an allen BAMF-Entscheidungen liegt leicht über dem Königsteiner Schlüssel (21,09 %).

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

2019	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	3.700	5.000	16.500
Februar	3.300	5.000	15.400
März	2.800	5.200	14.300
April	2.600	3.500	14.200
Mai	3.200	3.500	14.800
Juni	2.300	2.900	14.800

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 30.06.2019):

- 2.300 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im Juni
(der NRW-Anteil entspricht 23,4 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 2.900 Entscheidungen im Juni (NRW-Anteil: 22,4 %)
=> Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im Juni: 41 % (Bund: 37 %)
- 14.800 offene Verfahren Ende Juni
Vergleich Bund: 52.500 (NRW-Anteil: 28,3 %)

Unterbringungskapazität und Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes

	aktive Kapazität	aktuelle Belegung
Gesamt Landeseinrichtungen	21.115	7.899
EAE (5)	4.925	2.247
Arnsberg	600	260
EAE Unna	600	260
Detmold	950	301
EAE Bielefeld	950	301
Düsseldorf	1.775	851
EAE Essen	775	321
EAE Mönchengladbach	1.000	530
Köln	1.600	835
EAE Köln/Bonn -gesperrte Plätze-	1.600	835
ZUE (31)	16.190	5.652
Arnsberg	3250	1.362
ZUE Bad Berleburg -gesperrt-	500	0
ZUE Hamm	700	417
ZUE Möhnensee	700	327
ZUE Olpe	400	190
ZUE Rüthen	550	243
ZUE Wickede	400	185
Detmold	1.600	424
ZUE Bad Driburg	300	35
ZUE Borgentreich	500	219
ZUE Herford -gesperrte Plätze-	500	131
ZUE Oerlinghausen	300	39
Düsseldorf	4.660	1.555
ZUE Neuss	1.000	373
ZUE Niederkrüchten	1.000	443
ZUE Ratingen -gesperrte Plätze-	900	238
ZUE Rees I +II	360	142
ZUE Rheinberg	500	188
ZUE Viersen	400	171
ZUE Wuppertal IV (Art-Hotel) -gesperrt-	500	0
Köln	4.480	1.646
ZUE Bonn	480	236
ZUE Düren	800	264
ZUE Euskirchen II	500	177
ZUE Kall	300	124
ZUE Kerpen	500	192
ZUE Kreuzau	200	91
ZUE Sankt Augustin	600	241
ZUE Schleiden	300	114
ZUE Wegberg	800	207
Münster	2.200	665
ZUE Ibbenbüren	550	56
ZUE Marl	250	72
ZUE Münster (York Kaserne)	500	154
ZUE Rheine -gesperrte Plätze-	400	209
ZUE Schöppingen	500	174
NU	0	0

Erläuterungen zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- EAE Bonn: Derzeit wird das Brandschutzkonzept überarbeitet. Für 161 Plätze liegt aktuell keine Freigabe vor.
- ZUE Bad Berleburg: Die Schließung dieser Einrichtung erfolgte im August 2019. Die Einrichtung wird bis zur endgültigen Aufgabe nicht wieder belegt. Da die Verträge mit dem Vermieter bzw. dem Betreuungsdienstleister sowie dem eingesetzten Sicherheitsdienst im August dieses Jahres regulär ausliefen, musste vor dem Hintergrund bestehender Fristen bereits im Vorfeld eine Entscheidung über den Fortbestand getroffen werden.

Die Entscheidung, die Einrichtung zu schließen, wird durch die derzeit geringen Zugangszahlen und den niedrigen Auslastungsstand der Landeseinrichtungen gestützt. Nicht zuletzt haben aber auch Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte – Kosten des laufenden Betriebs sowie erforderlich werdende Investitionen – eine entscheidende Rolle gespielt.

- ZUE Herford: Sperrung von 134 Plätzen bis vorläufig 31.12.2019, da die Brandmeldeanlage nicht vollumfänglich einsatzbereit ist.
- ZUE Ratingen: Sperrung von 150 Plätzen wegen eines Brandes (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 2. Quartalsbericht 2018, Vorlagennummer 17/1077).
- ZUE Wuppertal IV: Die Einrichtung ist aus organisatorischen Gründen vorübergehend nicht belegt. Die Schließung dieser Einrichtung erfolgt Ende September 2019.
- ZUE Rheine: Vorübergehende Sperrung von 150 Plätzen ab dem 06.06.2019 für Umbaumaßnahmen im Bereich der Unterbringung von allein reisenden Männern.

Erläuterungen zu sonstigen Änderungen bei Einrichtungen:

- ZUE Willich: Schließung der Einrichtung zum 30.06.2019.
- ZUE Marl: Die Eröffnung der Einrichtung erfolgte am 15.05.2019.

Besondere Vorkommnisse

- Suizid in der ZUE Sankt Augustin am 17.05.2019

Eine 31-jährige syrische Staatsangehörige schloss sich in ihrem Bewohnerzimmer ein und erhängte sich. Am 06.02.2019 stellte die Bewohnerin in der LEA Bochum ihr Asylgesuch. Seit dem 14.03.2019 befand sie sich in der ZUE. Die Entscheidung über ihren Asylantrag stand noch aus. Bis zu dem Vorfall war die Antragstellerin nicht verhaltens-

auffällig. Als Anlass für den Suizid sind persönliche Hintergründe wahrscheinlich. Mitbewohnerinnen berichteten, dass sie sich von ihrem in Wuppertal lebenden Ehemann habe trennen wollen und deswegen im Konflikt mit ihrer Familie gestanden habe.

Zuweisungen

Im zweiten Quartal 2019 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 5.780 Asylsuchende aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Darüber hinaus erfolgten aus den Landeseinrichtungen 215 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a AufenthG. Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang ca. 114.276 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

§ 3 FlüAG	Zuweisungen 2019
Januar	2.922
Februar	1.916
März	1.831
April	2.467
Mai	1.955
Juni	1.358
Gesamt	12.449

§ 12a AufenthG	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landeseinrichtung befanden	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune	Gesamt
Januar 2019	232	936	1.168
Februar 2019	195	956	1.151
März 2019	158	1.029	1.187
April 2019	108	699	807
Mai 2019	74	623	697
Juni 2019	33	478	511
Gesamt	800	4.721	5.521

Finanzielle Unterstützung der Kommunen

Auf Basis der gesetzlich geregelten FlüAG-Pauschale in Höhe von monatlich 866,- Euro pro tatsächlich anwesendem Asylbewerber im Sinne des § 2 FlüAG bzw. 10.392 Euro/ Jahr (im Falle einer vollen Jahresabrechnung) zahlte das Land im Jahr 2017 (Januar bis einschließlich Dezember 2017) ca. 940 Mio. Euro an die Kommunen aus. Im Jahr 2018 wurden für den denselben Zeitraum rd. 634 Mio. Euro nach dem FlüAG an die Kommunen ausgezahlt. 2019 (Januar bis Juni) wurden bisher rd. 278 Mio. Euro an die Kommunen ausgezahlt.

Sachstand Rückführung/ freiwillige Rückkehr

2018 erfolgten die meisten Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen heraus. So wurden im Vorjahreszeitraum vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2018 insgesamt 2.795 freiwillige Ausreisen aus NRW über das REAG/GARP-Programm gefördert. Dies entspricht ca. 31,77 % der bundesweiten REAG/GARP-Ausreisen.

Im Jahr 2019 wurden bis zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 1.961 REAG/GARP-Anträge bewilligt. Dies entspricht ca. 28,9 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass aktuell auch weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgen.

2019 wurden bis zum Stichtag 30.06.2019 laut Statistik der Bundespolizei 3.493 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht ca. 30,38 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	309	8,84%
2	Mazedonien	Mazedonien	234	6,96%
3	Serbien	Serbien	225	6,44%
4	Georgien	Georgien	151	4,32%
5	Marokko	Marokko	138	3,95%
6	Russland	Polen	126	3,61%
7	Kosovo	Kosovo	106	3,03%
8	Algerien	Algerien	100	2,86%
9	Nigeria	Italien	90	2,58%
10	Pakistan	Pakistan	85	2,43%
11	Bangladesch	Bangladesch	78	2,23%
12	Armenien	Armenien	74	2,12%
13	Ghana	Ghana	69	2,00%
14	Guinea	Italien	69	2,00%
15	Guinea	Spanien	68	1,95%
16	Nigeria	Nigeria	50	1,43%
17	Aserbaidshjan	Aserbaidshjan	47	1,35%
18	Türkei	Türkei	47	1,35%
19	Angola	Portugal	38	1,09%
20	Indien	Indien	37	1,06%

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag
30.06.2019:

Bund:

246.737 ausreisepflichtige Personen, davon 191.117 Personen mit einer Duldung.

Nordrhein-Westfalen:

72.370 ausreisepflichtige Personen, davon 57.929 Personen mit einer Duldung. Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an der Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen in %
1	Serbien	5.805	8,0%
2	Albanien	4.927	6,8%
3	Irak	4.674	6,5%
4	Kosovo	3.677	5,1%
5	Afghanistan	3.599	5,0%
6	Guinea	3.221	4,5%
7	Mazedonien	3.187	4,4%
8	Nigeria	2.946	4,1%
9	Libanon	2.771	3,8%
10	Türkei	2.140	3,0%
11	Russische Föderation	2.132	2,9%
12	Armenien	2.126	2,9%
13	Ghana	2.063	2,9%
14	Indien	1.771	2,4%
15	Bangladesch	1.743	2,4%
16	Pakistan	1.722	2,4%
17	Aserbaidschan	1.678	2,3%
18	Iran	1.547	2,1%
19	Marokko	1.538	2,1%
20	Bosnien und Herzegowina	1.433	2,0%

Nachfolgende Themen werden aufgrund der erbetenen Erweiterung des schriftlichen Berichts der Landesregierung zum „Sachstand staatliches Asylsystem“ dargestellt.

Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Die Landesdatenbank als Fachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiter im kontinuierlichen Aufbau. Der Entwicklungsstand des Fachverfahrens lässt gegenwärtig erste Auswertungen insbesondere zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen zu. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen werden einzelfallscharf validiert. Es ist zu berücksichtigen, dass es momentan systembedingt noch nicht möglich ist, längere Abwesenheitszeiten einzeln aus der Verweildauer auszuweisen, da das Verfahren eines Asylsuchenden fortlaufend unter derselben internen Nummer geführt wird. Dies bedeutet, dass bei Asylsuchenden, die zwischenzeitlich untergetaucht oder ausgereist waren, die Abwesenheitszeiten weiterhin in die Verweildauer eingerechnet werden, obwohl der Asylsuchende tatsächlich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht war.

Verweildauer	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	7.258	
bis zu einem Monat	1.732	24%
bis zu zwei Monate	1.567	22%
bis zu drei Monate	1.535	21%
bis zu vier Monate	879	12%
bis zu fünf Monate	622	9%
bis zu sechs Monate	533	7%
länger als sechs Monate	273	4%
länger als neun Monate	41	1%
länger als 12 Monate	76	1%

Reisegruppe	Anzahl		Anteil (gerundet)
	Asylsuchende	Anträge	
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	7.258	4.816	
Familie mit Kindern	2.046	494	28%
Frau mit Kindern	822	292	11%

Frau ohne Kinder	904	899	12%
Mann mit Kindern	169	58	2%
Mann ohne Kinder	2.830	2.828	39%
Paar ohne Kinder	487	245	7%

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wird nachfolgend aufgeführt:

Altersgruppe	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	1.741	
Von 0 bis unter 6	765	44 %
von 6 bis unter 18 Jahre	976	56 %

Verweildauer	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	1.741	
bis zu einem Monat	477	27 %
bis zu zwei Monate	406	23 %
bis zu drei Monate	437	25 %
bis zu vier Monate	174	10 %
bis zu fünf Monate	101	6 %
bis zu sechs Monate	59	3 %
länger als sechs Monate	64	4 %
länger als neun Monate	8	0 %
länger als 12 Monate	15	1 %

Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Seit zwei Jahren wird das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG sukzessiv umgesetzt. Es ist seit 2017 fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft.

Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie und Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen

Die Landesregierung setzt die EU-Aufnahmerichtlinie, die bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG bereits im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Zudem gibt das umfassende Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen vor. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes wird durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt. Schutzbedürftige Personen werden in den Landeseinrichtungen bereits im Rahmen des Belegungsmanagements unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten besonders geschützt. Darüber hinaus gibt es in jedem Regierungsbezirk ein bis zwei Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen.

Überdies erarbeitet das MKFFI unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen derzeit ein dreistufiges Konzept zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe von Asylsuchenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen. In diesem Kontext wurde am 1. November 2018 ein Modellprojekt zur psychosozialen Erstberatung einschließlich der Erkennung besonderer Schutzbedarfe in einer Zentralen Unterbringungseinrichtung gestartet. Sofern sich dieses Modellprojekt als erfolgreich erweist, wird eine landesweite Implementierung in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Erwägung gezogen.

Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden)

In jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes i.S.d. § 44 AsylG wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Diese dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden jeglicher Art. Ziel ist es, möglichst vor Ort Abhilfe für die Beschwerden zu schaffen.

Träger der dezentralen Beschwerdestellen sind derzeit die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW sowie die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW.

Im Zeitraum 01.01.2019 – 30.06.2019 wurden insgesamt 1.140 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen sind „Verpflegung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 145 Fällen (12,72 %), „Taschengeldanspruch/-auszahlung“ (Bezirksregierung vor Ort) mit 144 Fällen (12,63 %), „Zuweisung in die Gemeinde“ (Bezirksregierung Arnshausen) mit 126 Fällen (11,05 %), „Unterbringung“ (Bezirksregierung vor Ort) mit 106 Fällen (9,3 %), „Unterbringung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 103 Fällen (9,04 %), „medizinische Versorgung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 69 Fällen (6,05 %) und „Durchführung des Asylverfahrens“ (BAMF) mit 63 Fällen (5,53 %). 111 Beschwerden (9,74 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 01.01.2018 – 30.06.2018 insgesamt 1.459 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren „Verpflegung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 414 Beschwerden (28,38 %), „Zuweisungen in die Gemeinde“ (Bezirksregierung Arnshausen) mit 189 Beschwerden (12,95 %), „Unterbringung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 180 Fällen (12,34 %), „medizinische Versorgung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 94 Fällen (6,44 %), „Taschengeldanspruch/-auszahlung“ (Bezirksregierung vor Ort) mit 91 Fällen (6,24 %) und Versorgung (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 91 Fällen (6,24 %). 213 Beschwerden (14,60 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.